



Nr. 789

Stans, 6. Dezember 2005

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Initiative von Landrätin Michèle Blöchliker, Hergiswil, zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Vorläufige Unterstützung. Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 2. November 2005 unterbreitet Landrätin Michèle Blöchliker, Hergiswil eine parlamentarische Initiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die vorliegende parlamentarische Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für einen neuen kantonalen Erlass eingereicht worden.

2.

Gemäss § 101 Abs. 1 des Landratsreglements (NG 151.11) können spätestens an der dritten nach der Eingabe stattfindenden Sitzung mindestens 20 Ratsmitglieder beschliessen, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen oder nicht. Bei einer vorläufigen Unterstützung ist sofort eine vorberatende Kommission zu wählen (§ 101 Abs. 2).

3.

Es ist vorgesehen, an der nächsten Landratssitzung vom 21. Dezember 2005 die vorliegende parlamentarische Initiative dem Landrat hinsichtlich einer vorläufigen Unterstützung zu unterbreiten. Im Hinblick auf dieses Geschäft gibt der Regierungsrat eine entsprechende Stellungnahme ab. Mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt.

Erwägungen

1.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Initiantin, dass die KMU das Rückgrat unserer Volkswirtschaft bilden und somit in unserer Volkswirtschaft eine bedeutende Stellung einnehmen. Im Rahmen der Bestandespflege der kantonalen Wirtschaftsförderung wird deshalb den kleinen und mittleren Unternehmungen auch ein besonderes Augenmerk geschenkt. Durch regelmässige Betriebsbesuche werden Erkenntnisse über den Geschäftsgang und die Probleme der KMU gewonnen. Aufgrund dieser Rückmeldungen teilen wir die Meinung der Initiantin nicht, dass die regulatorischen Auflagen und administrativen Hürden für KMU's diese in ihrer Entwicklungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Die vorliegende parlamentarische Initiative zeigt nicht auf, wie gross der Problemdruck tatsächlich ist. Entsprechende Fakten dazu fehlen. Anlässlich der Betriebsbesuche zeigt sich vielmehr immer wieder, dass die Kleinheit unseres Kantons mit den entsprechenden schlanken Verwaltungsstrukturen und der Nähe zur Verwaltung und den Behörden positiv beurteilt wird. Aus diesem Grund ist unklar, was die vorliegende parlamentarische KMU-Entlastungs-Initiative im kleinräumig strukturierten Kanton Nidwalden bewirken soll.

2.

Die Initiative verlangt generell den Abbau von Vorschriften, welche die KMU betreffen. Der überwiegende Teil solcher Regulierungen besteht aus Bundesvorschriften (Mehrwertsteuer, Lohnnebenkosten). Der Handlungsspielraum für den Kanton ist deshalb äusserst beschränkt. Es ist vielmehr zu vermuten, dass mit der Umsetzung der parlamentarischen KMU-Entlastungsinitiative der Aufwand in der Verwaltung, im Parlament und schlussendlich im Vollzug generell steigen wird. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Initiantin. Es erübrigt sich somit, einen unnötigen administrativen Aufwand für ein Problem zu betreiben, welches nicht als erwiesen gilt.

Im Übrigen sind gesetzliche Bestimmungen keineswegs nur als regulatorische Hürden zu qualifizieren, sondern generell notwendig, um allgemein gültige Rahmenbedingungen u.a. auch für die Wirtschaft vorzugeben bzw. sicherzustellen.

3.

In der Initiative wird davon gesprochen, dass die Anzahl Stellen, welche für ein einzelnes Vorhaben angegangen werden müssen, reduziert werden sollen (one-stop-Shop). In diesem Zusammenhang weisen wir auf die im Jahre 2004 durchgeführte Aufgabenverschiebung zwischen der Justiz- und Sicherheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion hin. Ziel dieser Aufgabenverschiebung war es, für das Gewerbe einen Ansprechpartner für verschiedene Belange zu haben. So wurden beispielsweise die Gastgewerbebewilligungen, das Reisengewerbe, die Ruhetagsgesetzgebung oder das Eichwesen zum Amt für Arbeit transferiert. Dort waren bisher bereits die Belange des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbewilligungen für Ausländer angesiedelt. Neu hat beispielsweise ein Gastgewerbebetrieb eine Anlaufstelle für die Bewilligung ausländischer Arbeitnehmer, die Abgabe für den Verkauf alkoholischer Getränke oder den baulichen Arbeitnehmerschutz in Gaststätten. Die Erfahrung mit dieser Aufgabenverschiebung zeigt, dass die KMU mit dieser einen Anlaufstelle einfacher und rascher bedient werden können.

4.

Zur Unterstützung der KMU werden bereits heute praxistaugliche, elektronische Behördenleistungen in Form eines kantonalen Internetauftrittes angeboten (www.nwcontact.ch). Der entsprechende Auftritt wurde kürzlich überarbeitet und steht heute nach dem Prinzip der Lebenslagen den KMU und der Bevölkerung zur Verfügung. Weiter bietet beispielsweise die Ausgleichskasse neu ein einheitliches Lohnmeldeverfahren via Internet-Plattform an. Die oben aufgeführten Beispiele zur Verringerung der administrativen Hürden für KMU zeigen auf, dass der Regierungsrat und die Verwaltung für die Anliegen der Initiantin durchaus sensibilisiert sind.

5.

Im Vorstoss ist eine KMU-Kommission vorgesehen, die dem Regierungsrat als beratendes Organ bei der Durchführung des vorgeschlagenen KMU-Entlastungsgesetzes zur Seite steht. Hierzu wird auf den bestehenden Lenkungsausschuss im Zusammenhang mit der kantonalen Wirtschaftsförderung verwiesen. Dieser Lenkungsausschuss formuliert die strategischen Vorgaben der Wirtschaftsförderung, begleitet deren operative Tätigkeit und stellt die Verbindung zur Wirtschaft sicher. Die Erfahrungen mit dem Lenkungsausschuss zeigen, dass dieses Gremium die Anliegen der Wirtschaft und damit der KMU durchaus bei den Behörden und der Verwaltung einbringen kann. Eine zusätzliche KMU-Kommission ergibt hier eine Doppelspurigkeit, die kaum im Sinne der Initiantin ist.

6.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die parlamentarische Initiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) unnötig ist. Diese Meinung teilt im Übrigen auch der Gewerbeverband, der festhält, im Gegensatz zu anderen Kantonen, in denen es offenbar weitere Gesetze und Kommissionen brauche, funktioniere in Nidwalden bereits ein kompetentes Netz von Organisationen und Kommissionen, welche die Anliegen der KMU erfolgreich vertrete.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Landrat bereits heute die Möglichkeit hat, Wirkungen und Folgen von Vorschriften abzuschätzen. Diese Regulierungsfolgenabschätzung gehört zu den Grundaufgaben im Rahmen der Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit, vor allem im Rahmen der Gesetzgebung, wo die Ergebnisse der Vernehmlassungen der verschiedensten, betroffenen Kreise vorliegen, insbesondere auch der Gewerbeverbände. Bei einer Gutheissung der Parlamentarischen Initiative Blöchliher könnten mit guten Recht auch entsprechende Massnahmen für andere Bereiche, z.B. Familien, Umwelt etc. gefordert werden. Im Weiteren hat die Aufsichtskommission des Landrates jederzeit die Möglichkeit, Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung auf ihre Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen. Zudem besteht ist das Gewerbe durch verschiedene Mitglieder im Landrat vertreten, die jederzeit die Entscheidungsträger auf bestehende Probleme im Vollzug aufmerksam machen können.

Beschluss

Der Regierungsrat beurteilt die parlamentarische Initiative im Sinne der Erwägungen als unnötig und beantragt dem Landrat, eine vorläufige Unterstützung der Initiative abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsident und Sekretariat)
- Kantonaler Gewerbeverband
- Nidwalden Contact
- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

[Signatur 2995]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber